

REGLEMENT DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN

DJuS, DM UND DMM

Regelausgabe 2020

1. ALLGEMEINES

Die Deutschen Meisterschaften (DM), Deutschen Jugend- und Senioren- Meisterschaften (DJuS) und die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften (DMM) werden jährlich ausgetragen, um jeweils die besten deutschen Wasserskiläufer/innen der jeweiligen Klassen und die beste deutsche Mannschaft zu ermitteln.

2. VERANSTALTER

Veranstalter der DM, DJuS und der DMM ist der Deutsche Wasserski und Wakeboard Verband e.V. (DWWV).

3. AUSRICHTER

Mit der Ausrichtung der DM, DJuS und der DMM beauftragt der DWWV in der Regel einen (oder mehrere) dem DWWV angehörenden Verein, der die Voraussetzungen für die Organisation einer solchen Veranstaltung erfüllt.

Der DWWV kann die DM, DJuS und die DMM jederzeit auf einer neutralen Wasserskiwettkampfstrecke in eigener Regie durchführen und hat in diesem Fall den Vorrang.

4. TEILNAHME

Teilnahmeberechtigt sind Wasserskiläufer/innen

- aller dem DWWV angehörenden Vereine
- mit einer gültigen Läuferlizenz des DWWV
- mit deutscher Staatsbürgerschaft
- Weltrekordhalter mit deutscher Staatsbürgerschaft

Die Lizenzen werden anhand einer vom DWWV aktuell bereitgestellten Liste durch den Ausrichter bei der Anmeldung geprüft. Bei keiner gültigen Läuferlizenz erhält der Läufer eine Startsperrung bis zur Vorlage einer gültigen Lizenz.

AUSNAHMEN

Läufer/innen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, dürfen nur außer Konkurrenz starten. A- und B-Kaderläufer des Ressorts Boot dürfen an den Deutschen Meisterschaften teilnehmen.

4.1. TEILNAHME DMM

Teilnahmeberechtigt an den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften sind alle dem DWWV angeschlossenen Vereine mit je einer Mannschaft, dessen Läufer/innen im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft und einer gültigen Läuferlizenz des DWWV sind, für dessen Mannschaft sie starten.

Hat eine Mannschaft eine/n Läufer/in ohne deutsche Staatsbürgerschaft, so gilt die Regel, dass pro Mannschaft ein/e Läufer/in eines anderen Staates für die Mannschaft starten darf, sofern die gültige Lizenz des DWWV vorliegt. Die Lizenz muss bis Ende April des jeweiligen Wettkampfjahres beantragt werden.

Für die Teilnahme an der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft ist keine gesonderte Anmeldung erforderlich. Ebenso wird kein extra Startgeld für die Mannschaftswertung erhoben. Alle durch mindestens eine Teilnehmer:in an der DM oder DJuSM repräsentierten Vereine nehmen automatisch an der Mannschaftswertung teil. Meldet ein Verein mehr als vier Teilnehmer:innen, muss die Mannschaft(en) eindeutig benannt werden. Ein Verein kann maximal zwei Mannschaften benennen.

5. REGLEMENTS

Die Deutschen Meisterschaften, Deutschen Jugend- und Senioren-Meisterschaften werden nach den jeweils gültigen Regeln der IWWF durchgeführt.

5.1. BESONDERE REGELN

Männliche Junioren, der U19, dürfen über eine Schanzenhöhe von 1,65m springen, wenn sie einen gestandenen Sprung von 32,00m oder mehr über eine Schanzenhöhe von 1,50m nachweisen können.

Der Nachweis ist bei der Anmeldung zu erbringen. Sollten die 32,00m im Vorlauf erbracht werden, kann der Jugendliche im Finale bereits über 1,65m springen.

In der Altersklasse U12 ist das Springen nicht erlaubt.

6. PLATZIERUNGEN

In allen Klassen werden für die ersten 3 Plätze Medaillen vergeben.

7. JURY

Die Deutschen Meisterschaften, Deutschen Jugend- und Senioren-Meisterschaften und Deutschen Mannschaftsmeisterschaften sollten „Ranking List“ (siehe Punkt 5) homologiert sein. Der mit der

Ausrichtung beauftragte Club hat dafür zu sorgen, dass genügend Helfer der Jury, z.B. Starter, Zeitnehmer usw., sowie ein ausreichend besetztes und eingerichtetes Wettkampfbüro verfügbar sind (siehe Veranstaltungsrichtlinien). Diese Regel kann in begründeten Ausnahmefällen von der Seilbahn-Kommission außer Kraft gesetzt werden. In diesem Fall ist eine individuelle Absprache bzgl. Homologation zwischen Ausrichter und dem DWWV zu treffen.

8. TRAINING

Die Läufer/innen sollen sich vor Wettkampfbeginn mit der Seilbahn und der Schanze vertraut machen. Alle Läufer/innen aus anderen Vereinen, nicht der ausrichtende Verein, erhalten 3 Trainingsrunden. Teilnehmer aller jugendlichen Altersklassen erhalten bis zu 5 Trainingsrunden. Dies liegt im Ermessen des Veranstalters.

9. WERTUNG

9.1. EINZELWERTUNG

Die deutschen Meister/innen werden getrennt nach Geschlecht in den einzelnen Altersklassen mit entsprechenden Ergebnislisten ermittelt.

Die Wettkämpfe werden im Modus Vorlauf und Finale ausgetragen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Seilbahn-Kommission auf Wunsch des Ausrichters schon im Vorfeld der Meisterschaften, spätestens mit der Ausschreibung, entscheiden, dass die Deutschen Meisterschaften in nur einem Lauf, ohne Finale, ausgetragen werden. Bei den Jugend- und Senioren-Meisterschaften entscheidet die Jury vor Wettkampfbeginn, ob Finalläufe ausgetragen werden. Findet ein Finale statt, so gilt dieselbe Regel wie für die offene Klasse (siehe Pkt. 5).

Grundsätzlich werden die folgenden Altersklassen angeboten:

Jugend: U12, U15, U19

Senioren: Senior 1, Senior 2, Senior 3

Ein Teilnehmer meldet eine Altersklasse für alle Disziplinen. Eine eigene Wertung erhält eine Altersklasse, wenn in mind. einer Disziplin mind. 2 Teilnehmer in der Altersklasse des gleichen Geschlechts starten.

9.2. MANNSCHAFTSWERTUNG

Das Ergebnis einer Mannschaft wird im Vorlauf nach dem gültigen internationalen Regelwerk ermittelt. Dabei zählen die besten 3 der 4 möglichen Ergebnisse der Mannschaftsteilnehmer pro Disziplin für die Mannschaftswertung. Die Mannschaftswertung wird in der offenen Klasse ermittelt. Senioren, die im Slalom eine Höchstgeschwindigkeit von 55km/h haben, müssen zusätzlich in der offenen Klasse mit einer Höchstgeschwindigkeit von 58km/h fahren.

10. STARTGELD

Der ausrichtende Verein ist berechtigt, von jedem Wettkampfteilnehmer ein Startgeld zu erheben. Die maximale Höhe des Startgeldes (für 3 Disziplinen) wird vom Präsidium des DWWV festgelegt.

Das Startgeld beträgt z. Zt. für die Offene Klasse, Junioren und Senioren max. 80 Euro bei rechtzeitiger Meldung, zzgl. max. 50% des Startgeldes bei Nachmeldung.

11. SCHLUSSBESTIMMUNG

Diese Regeln finden auf allen offenen Pokalwettkämpfen, auf allen Jugend- und Senioren-Pokalwettkämpfen, sowie auf allen Mannschaftswettkämpfen im Zuständigkeitsbereich des DWWV Anwendung. Soweit die Regeln nichts Abweichendes bestimmen, finden die gültigen Reglements der IWWF Anwendung.

Ressort Seilbahn